

## Gemeinde- und Staatsarbeiter Thun

Zur Sektions-Hauptversammlung. Die am 3. Februar stattgefundene Hauptversammlung genehmigte das Protokoll, den Jahresbericht, den Kassenbericht für das 4. Quartal 1922 sowie die Jahresrechnung. Der letzteren ist zu entnehmen, dass eine kaum nennenswerte Vermögensvermehrung stattgefunden hat. Es ist dies gegenüber früheren Jahren darauf zurückzuführen, dass der Extrabeitrag im 1. Quartal 1922 pro Mitglied Fr. 6.50, aus der Sektionskasse bestritten wurde, was der Sektion eine Summe von Fr. 1826.50 ausmachte.

Dem Referat des Genossen Zentralsekretar Martin Meister: „Anfang und Entwicklung der Gewerkschaften“ wurde mit grossem Interesse gefolgt und haben die Genossen aus den sehr lehrreichen Ausführungen eine gute Anregung und Quellen zum Studium dieses Gebietes erhalten.

Über die Festsetzung des Wochenbeitrages pro 1923 entspann sich eine überaus rege sachliche Diskussion, wobei die Mehrheit des Vorstandes statt des bisherigen Beitrages von 1 Fr. den Wochenbeitrag pro 1923 auf 90 Rappen festzusetzen beantragte. Die Gruppe Bauinspektion, unterstützt durch die übrigen eidgenössischen Gruppen, stellte dagegen! Den Antrag auf 80 Cts., denselben mit dem eingetretenen Lohnabbau begründend und darauf hinweisend, dass, wenn eine Reduktion nicht vorgenommen werde, bedeutende Austritte zu verzeichnen seien. Demgegenüber vertraten die Gemeindearbeiter und -angestellten den Standpunkt, es sei der bisherige Wochenbeitrag von 1 Fr. auch pro 1923 zu belassen. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass eine Reduktion von 20 Cts. nicht angängig sei, indem der Sektion sonst die notwendigsten Mittel entzogen würden, weil es unmöglich wäre, mit den der Sektion übrigbleibenden 20 Cts. pro Mitglied und Woche auszukommen und die Rechnung pro 1923 mit einem erheblichen Defizit abschliessen würde. Wohl ist in den Gruppen zu wenig diskutiert und untersucht worden, wie viel eine Reduktion von 20 Cts. betragen würde, macht doch diese dem einzelnen Mitglied nur Fr. 10.40 im Jahr, der Sektionskasse dagegen bei 250 Mitgliedern Fr. 2600.- aus. Mehrheitlich wurde dann dem Vermittlungsantrag des Vorstandes zugestimmt und der Wochenbeitrag pro 1923 auf 90 Cts. festgelegt.

Es ist nun schon notwendig, den Mitgliedern zu erklären, für was dieser Beitrag verwendet wird. Gemäss den Zentralstatuten beträgt der Zentralbeitrag pro Woche 60 Rappen, wovon 15 Cts. in die Sterbekasse, 15 Cts. in den Kampffonds abgeführt werden und für die eigentliche Verwaltung 30 Cts. verbleiben. Es steht mit diesem geringen Zentralbeitrag, von dem auch wiederum die Beiträge an den Gewerkschaftsbund, Internationale der Arbeiter öffentlicher Betriebe abgehen, sowie die Notunterstützungen etc. bestritten werden müssen, unser Verband an unterster Stelle, betragen doch diejenigen der übrigen Zentralverbände durchschnittlich Fr. 0.70 bis Fr. 1.10. Aus dem der Sektion noch verbleibenden Beitrag von 30 Rp. müssen der Unionsbeitrag, die statutarischen Ausrichtungen an die Gruppenvorstände und Einzüger, die übrigen Verwaltungskosten etc. bestritten werden und kann eine Organisation nur leistungsfähig sein, wenn ihr die Mittel zum Kampf bewilligt werden.

Bedenkt, Genossen, dass die Arbeiterschaft der Privatindustrie in ihren Organisationen weit höhere Beiträge entrichten muss, trotzdem diese unter weit schlechteren Arbeits- und Lohnverhältnissen leidet, dass dagegen unseren Mitgliedern der Verband durch die Sterbekasse mehr gutschreibt als wir Beiträge entrichten, steigt doch der Versicherungsbetrag jährlich um Fr. 50.- während 12 Jahren, wobei der einzelne pro 1923 nur Fr. 46,89 leistet. Dazu kommen noch die Vergünstigungen für den Rechtsschutz, die Notunterstützungen etc. Entrichtet deshalb eure Beiträge willig und ohne Aufschub, sie summieren sich dann nicht und lassen auch keine Reue aufkommen.

Die Wahlen wurden rasch erledigt und der Sektionsvorstand wie folgt bestellt:

Präsident: Genosse Hans Kammer, Schönau Thun,

Sekretär: Genosse Walter Stünzi,

Kassier: Genosse Hans Blaser, Thalackerstrasse, Dürrenast,

sowie als weitere Mitglieder die Genossen Johann Dällenbach, Otto Lutz und Hans Wenger, Hans Bürki, Johann Strahm, Jb. Liechti, Dannelet und Würmli.

Dem ausscheidenden Präsidenten, Genosse Giger, sei auch noch an dieser Stelle für seine geleisteten Dienste bestens gedankt, sowie auch den übrigen Genossen, die eine Wiederwahl abgelehnt haben.

In die Geschäftsprüfungskommission beliebten die bisherigen Genossen Egger, Egli, Kratzer, Mann und Joss.

Möge nun jeder Genosse in Zukunft regsam für seine Gruppe, die Sektion und den Verband tätig sein, damit wir geschlossen der Reaktion entgegentreten können.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1923-02-09.

Gemeinde- und Staatsarbeiter Thun > GV 1923-02-03.doc